

Öffentliche Gemeinderatssitzung	Am 14.09.2021
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 771.31	Beschlussvorlage-Nr. GR-2021-110
<b>Neubau eines Bauhofes</b> <b>a) Information zum Sachstand</b> <b>b) Bildung einer Kommission für die Bemusterung</b> <b>c) Beauftragung der weiteren Ausschreibungen</b> <b>d) Weiterbeauftragung des Planers</b>	Sachbearbeiter: Frau Gutbrod

### Beschlussvorschlag:

- a) **Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zum Bau des neuen Bauhofs zustimmend zur Kenntnis.**
- b) **Die Baukommission „Bauhof“ wird beauftragt, die weitere Bemusterung für den Bauhof vornehmen.**
- c) **Verwaltung und Planer werden beauftragt, alle weiteren erforderlichen Ausschreibungen vorzubereiten und durchzuführen.**
- d) **Das Planungsbüro Mathis&Jägler wird mit den Leistungsphasen 5 bis 8 weiter beauftragt.**

### Sachverhalt:

- a) Für den Neubau des Bauhofes wurde vom planenden Architekten Herr Mathis (Büro Mathis&Jägler) der Entwurf für die Werkplanung vorgelegt, diese ist in der Anlage ersichtlich. Auf Basis der bisherigen Entscheidungen im Gemeinderat sowie in der Baukommission „Bauhof“ wurde jetzt der Bauantrag für das Gebäude gestellt.
- b) Die anstehenden Entscheidungen bezüglich der Werkplanung soll die Baukommission „Bauhof“ gemeinsam mit Herr Mathis treffen. Dies betrifft insbesondere die Bemusterung der nötigen Bauteile und Ausstattung. Bemustert werden sollen beispielsweise die Fliesen für die sanitären Anlagen, die weitere Einrichtung, die Außenanlage oder die Farbauswahl für die Außenfassade des Bauhofgebäudes. Nach der erfolgten Bemusterung werden die entsprechenden Ausschreibungen erfolgen.
- c) Die Fertighalle für das Bauhofgebäude wurde bereits ausgeschrieben und vergeben. Als nächstes stehen die Ausschreibungen für die Erd- und Betonarbeiten, die Elektroarbeiten, Sanitär/Heizung, Maler, Fliesenleger usw. an. Damit die Verwaltung und der Planer ohne Zeitverzögerungen arbeiten können, schlägt die Verwaltung vor, den Planer und die Verwaltung mit der Durchführung aller ausstehenden Ausschreibungen auf Basis der Entscheidungen in der Baukommission zu beauftragen. Der Zeitplan der Ausschreibungen wird dann zwischen dem Planer und der Verwaltung koordiniert. Die jeweilige Vergabeentscheidung erfolgt dann weiterhin im Gemeinderat.

- d) Grundlage für das Honorar ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Das Projekt ist der Honorarzone II (Mittelsatz) zuzuordnen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2021 wurde der planende Architekt Herr Mathis für die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt.

Nun soll auch die Beauftragung für die Phasen 5 (Ausführungsplanung), 6 (Vorbereitung der Vergabe), 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) und 8 (Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation) beauftragt werden. Hierfür liegt ein Honorarangebot nach der HOAI vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Honorarkosten für die Phase 5 bis 8 betragen rd. 57.400 Euro.

**Anlagen:**

Werkplanung

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen